

P r o t o k o l l – N r. 08/2019
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 29.08.2019

- Beginn: 19:00 Uhr
- Ort: Max Hüntens Haus
- Teilnehmer: 14 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)
- Mitglieder der Verwaltung:
- **Herr Reichelt** - Leiter Bau- und Liegenschaftsamt
 - **Herr Zornow** - Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt
 - **Frau Eiweleit** - Leiterin des Bürger- und Ordnungsamtes
 - **Herr Brath** - Geschäftsführer Kur- u. Tourismus GmbH
 - **Herr Hoth** - SB Bau- und Liegenschaftsamt
 - **Frau Linde** - SB Bau- und Liegenschaftsamt
 - **Herr Petschaelis** - Mitarbeiter Abwasserentsorgungsbetrieb
 - **Herr Schach** - Hausmeister
 - **Frau Schach** - SB Verwaltungsamt
 - **Frau Meyer** - 1. Protokollführerin
 - **Frau Urbaniak** - 2. Protokollführerin
- Gäste im Raum: ca. 17 Personen

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschrift 07/2019 vom 27.06.2019**
7. **Ernennung des 1. und 2. Stellvertretenden Bürgermeisters**
8. **Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung**
9. **Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Zingst in den Wasser- und Bodenverband**
10. **Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch über die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

TOP 1: **Beschlussfähigkeit**

Durch den **Vorsitzenden der Gemeindevertretung** Herrn Wendt werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

TOP 2: **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Ingo Reichelt berichtet stellvertretend über:

- die Darßbahn-Anhörung vom 24.07.2019 (Rücknahme Kopfbahnhof, Kreisverkehr L21, Haltepunkt zur Wellenwiese)
- die Vergabe der LED-Straßenbeleuchtung im geschlossenen Teil (2 Bauabschnitte)
- die Erweiterung des Experimentariums, Fertigstellung in der nächsten Saison
- den Rundwanderweg Pramort
- die Dünenpromenade, Ausschreibung läuft, Submission in der nächsten Woche
- die neue Rettungswache, wird Ende des Jahres spätestens zur nächsten Saison fertig gestellt
- den Haushaltsplan der Gemeinde für 2020, einige Projekte werden herausfordernd sein

TOP 3: **Bürgerfragestunde**

1.

Herr Block fragt nach der Bebauung der Dünenpromenade und danach, ob man einen Radweg vom Kreisverkehr in der Jordanstraße Richtung Osten durch eine gestrichelte Linie abtrennen kann.

Herr Reichelt antwortet zur „Dünenpromenade“, dass zwischen Hauptübergang und Experimentarium der Deich und der Fischerstrand verbreitert werden sowie eine Steganlage und eine neue Toilette entstehen sollen.

In der „Jordanstraße“ sei der Bereich zu eng, um eine Abtrennung eines Radweges durch eine gestrichelte Linie vorzunehmen. Eine getrennte Radwegeführung ist also nicht möglich.

Herr Wendt fügt hinzu, dass eine gegenseitige Rücksichtnahme zu empfehlen ist.

2.

Ein aufgebracht Bürger merkt an, dass es nach der Wahl so weitergeht wie bisher. Es gäbe keinen ordentlichen Bebauungsplan, die Verdichtung nimmt immer mehr zu.

Herr Wendt antwortet dazu, dass B-Pläne den rechtlichen Rahmen für die Bebauungen schaffen. Die Untere Baubehörde entscheidet, nicht die Gemeinde. Das Bauen wird man nicht verhindern können. Der Bürger darf den gesetzlichen Rahmen ausnutzen und jeder hat die gleichen Rechte. Sicherlich ist vor 20 Jahren nicht alles richtig gemacht worden, der Tourismus wurde aber gestärkt und viele Arbeitsplätze konnten geschaffen werden.

Frau Kuhn erwähnt, dass vor 20 Jahren jeder froh über Investitionen in unserem Ort war.

Der Bürger erinnert nochmals an die Wahlversprechen!?

Herr Wendt erwidert, dass diese Frage eigentlich an die Parteien und Kandidaten gerichtet werden müsse und dass er nicht glaubt, dass konkrete Versprechen in Bezug auf das Baugeschehen gemacht wurden.

TOP 4: **Anfragen von Gemeindevertretern**

1.

Herr Schmidt fragt an, ob die E-Roller für Zingst schon eine Rolle spielen und zukünftig eine Gefahr darstellen könnten.

Herr Reichelt und Frau Eiweleit antworten, dass es bis jetzt noch keine Regelungen und Anfragen bzgl. E-Roller gibt. Wenn der Bedarf mal da ist, wäre dies eine Aufgabe für den Ordnungsausschuss, sagt **Herr Fischer**.

2.

Herr Weiß fragt nach einer Gewährleistungspflicht beim Breitband-Ausbau, falls es auf den Baustellen zu Schäden kommt.

Dazu sagt **Herr Reichelt**, die Telekom begleitet diese Maßnahme. Eigentlich sollte diese bis Ende 2019 abgeschlossen sein, das sei aber Illusion. Die Telekom steht in der Pflicht, die Zustände wieder herzustellen. Eine Gewährleistungszeit über 4 Jahre und darüber hinaus bei entstandenen Schäden wird garantiert. In der nächsten Woche sind 2 Treffen mit der Telekom geplant.

3.

Herr Fischer fragt an, ob die Verwaltung, der Zingster Fremdenverkehrsbetriebes und die Kur- und Tourismus GmbH, eine Aufstellung über den Ist-Zustand der in ihrem Besitz befindlichen Immobilien in Bezug auf bauliche Mängel und anstehenden Reparaturen bzw. Sanierungsbedarf erstellen kann.

Herr Wendt lässt die Gemeindevertreter darüber abstimmen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5: **Anfragen zur Tagesordnung**

1.

Herr Fischer stellt den Antrag zu einem weiteren Tagesordnungspunkt, in dem die rechtliche Möglichkeit zur Einbehaltung einer Kautions bei privaten Bauvorhaben in Bezug auf entstandene Straßenschäden im Zusammenhang mit der Baumaßnahme diskutiert wird.

Herr Wendt und **Herr Reichelt** sind der Meinung, dass dies zuerst im Ordnungsausschuss und im Bauausschuss thematisiert werden sollte. Darüber lässt Herr Wendt abstimmen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3.

Frau Dost-Wagner stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 18 „**Beschluss zu den Flurstücken 332/1, 18/32, Gemarkung Zingst, Flur 8**“ aus dem nicht öffentlichen Teil zu streichen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschrift

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 07/2019** der Sitzung vom **27.06.2019** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 46/08/19

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Ernennung des 1. und 2. Stellvertretenden Bürgermeisters

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Wendt, ernennt nacheinander Herrn Zornow zum 1. Stellvertreter sowie Herrn Reichelt zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Vereidigung der beiden Stellvertreter des Bürgermeisters, für das mit der übernommenen Position verbundenem Ehrenbeamtenverhältnis, erfolgt ebenfalls durch Herrn Wendt.

TOP 8: Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung

Herr Wendt erläutert und begründet die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zingst und bittet um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 47/08/19

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt die Änderung des § 15 Abs. 2 + 3 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wie folgt:

§ 15 Ausschusssitzungen

- (2) Den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitgliedern der Gemeindevertretung ist eine Einladung mit allen Anlagen zuzuleiten.
- (3) Die Protokolle der Ausschüsse werden allen Gemeindevertretern zugeleitet.
Den sachkundigen Einwohnern werden die Protokolle der Sitzungen der Fachausschüsse zugeleitet, denen sie angehören.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Zingst in den Wasser- und Bodenverband

Herr Reichelt erläutert, dass für den Wasser- und Bodenverband ein Vertreter der Gemeinde gestellt werden soll. Herr Siewert war jahrelang als Kontaktperson bekannt und hat dabei hervorragende Arbeit geleistet. Da Herr Siewert 2020 in den Ruhestand geht, soll die Stelle neu besetzt werden. **Herr Schach** hat täglich mit dieser Arbeit zu tun, so wird er hiermit als Vertreter und Schaubeauftragter für die Gemeinde Zingst vorgeschlagen.

Beschluss-Nr.: 48/08/19

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch über die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 49/08/19

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den Entwurf der Begründung und bestimmt diese zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die „Strandstraße“ in Höhe der „Bahnhofstraße“
Im Osten:	durch die Bebauung entlang der „Strandstraße“ in 1. und 2. Reihe
Im Süden:	durch die „Schulstraße“
Im Westen:	durch die „Strandstraße“

3. Die Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung, der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 09.01.2019 und dem ursprünglichen und zurzeit rechtsverbindlichen einfachen Bebauungsplan Nr. 31, sind gemäß § 3 Abs. 2 für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
4. Die öffentliche Auslegung ist durch den Bürgermeister ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die Sitzung um **19:54 Uhr**

W E N D T
Vorsitzender der GV

M E Y E R
Protokollführerin